



Gemeinde Schkopau

Bebauungsplan Nr. 9/27 „Gewerbe- und Industriegebiet Lochau- Raßnitz“

Kurzübersicht Vergleich B-Plan Nr. 4 und 6 zu B-Plan 9/27

Fassung vom 04.08.2022

Kurzübersicht zum Vergleich der B-Pläne

Fassung vom 04.08.2022

Seite 2 von 2

1 Flächenbilanz Gewerbe- und Industriegebiete

	B-Plan Nr. 4	B-Plan Nr. 6	B-Plan Nr. 4 und 6 gesamt	B-Plan Nr. 9/27
Größe des Plangebietes	13,89 ha	56,93 ha	70,82 ha	77,52 ha
Größe GI	13,89 ha	23,33 ha	37,22 ha	31,37 ha
Größe GE	-	12,32 ha	12,32 ha	25,59 ha
Größe GEe	-	-	-	5,92 ha

2 Lärmschutzwall

In den rechtskräftigen Bebauungsplänen Nr. 4 und Nr. 6 „Gewerbe- und Industriegebiet Lochau-Raßnitz“ sind keine passiven Schallschutzmaßnahmen festgesetzt. Für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 9/27 „Gewerbe- und Industriegebiet “Lochau-Raßnitz“ ist ein durchgehender Lärmschutzwall mit einer Höhe der Oberkante von 4 m gegen schädliche Umwelteinwirkungen zu errichten. Dieser wird zusätzlich umfangreich begrünt.

3 Gebäudehöhen

	B-Plan Nr. 4	B-Plan Nr. 6	B-Plan Nr. 9/27
Gebäudehöhe im GI	14 m	14 m	22 m
Gebäudehöhe im GE	-	14 m	16 m
Gebäudehöhe im GEe	-	-	10 m

4 Schall

In den rechtskräftigen Bebauungsplänen Nr. 4 und Nr. 6 „Gewerbe- und Industriegebiet Lochau-Raßnitz“ sind immissionswirksame flächenbezogene Schalleistungspegel festgesetzt, die entweder auf Basis der VDI 2714 oder der DIN 9613-2 ermittelt wurden. Für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 9/27 „Gewerbe- und Industriegebiet “Lochau-Raßnitz“ werden Emissionskontingente auf Basis der DIN 45691 ermittelt. Ein Vergleich zwischen den immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegeln und den Emissionskontingenten ist aufgrund der verschiedenen Berechnungsmethoden nicht möglich.